



## Fremdprodukte in Zeitschriften

# Richtlinien Fremdbeilagen

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Richtlinien für Fremdbeilagen zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiter zu leiten:

### Angaben zum Produkt

#### Format

Format Minimum: DIN A6 105 x 148 mm (B x H)

Format Maximum: in Höhe und Breite jeweils 20 mm kleiner als das beschnittene Format des Trägerproduktes.

Einzelblätter größer als DIN A6 bis zum Format von 210 x 297 mm müssen ein Mindestflächengewicht von 135 g/m<sup>2</sup> aufweisen.

Einzelblätter im Format 105 x 148 mm (DIN A6) dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

#### Gewichte

Das Gewicht einer Beilage sollte maximal 50 g/Exemplar betragen, andernfalls ist eine Rücksprache mit dem jeweiligen Projektbearbeiter erforderlich.

Insgesamt darf die Summe der Fremdbeilage in einem Trägerprodukt nicht schwerer sein als das Trägerprodukt (Postvorschrift).

### Angaben zur Verarbeitung

#### Falzarten

Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet werden.

Zickzackfalz lässt sich maschinell nicht verarbeiten.

#### Beschnitt

Beilagen sollten rechtwinklig geschnitten sein und möglichst keine Formatschwankungen aufweisen.

#### Beilagen mit Beiklebern

Beikleber sind grundsätzlich innen in der Beilage anzukleben; bei Fremdbeilagen mit Beiklebern außen muss vorab eine Abstimmung mit uns erfolgen.

Bei Fremdbeilagen mit außergewöhnlichen Beiklebern, insbesondere mit Warenproben, ist eine maschinelle Verarbeitung ohne Rücksprache durch uns nicht möglich.

Ein Probelauf mit ausreichend Mustern mit Originalbeilagen ist auf jeden Fall erforderlich, um Aussagen über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlerquote und Verpackungsart der Beilagen machen zu können.

#### Allgemeine Angaben

Die Anzahl der in ein Trägerobjekt einsteckbaren Fremdbeilagen darf 3 Beilagen nicht überschreiten.

Beilagen müssen zum Bund des Trägerproduktes hin geschlossen sein.

Die Fremdbeilage kann im Trägerobjekt maschinell nur unplatziert eingesteckt werden.



## Fremdprodukte in Zeitschriften

# Richtlinien Fremdbeihefter

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Richtlinien für Fremdbeihefter zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiter zu leiten:

### Angaben zum Produkt

#### Format

Das Maximalformat richtet sich nach dem jeweiligen Hauptprodukt, kleinere Formate müssen im Vorfeld mit uns abgesprochen werden.

### Angaben zur Verarbeitung

#### Falzarten

Fremdbeihefter müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz gefalzt sein. Beihefter mit einem Zickzack- bzw. Leporellofalz lassen sich nicht maschinell verarbeiten. Für die Verarbeitung am Sammelhefter müssen die Falzbogen am Kopf geschlossen sein. Für die Greiferöffnung ist ein Greiffalz von 8 bis 10 mm am hinteren Bogenteil (Kopfanlage – bei Produktion in Fußanlage bitte erfragen).

#### Beschnitte

Der Beschnitt des Beihefters ist abhängig vom unbeschnittenen Format des Hauptproduktes. Die Beschnitte und der Nach- bzw. Vorfalz müssen im Vorfeld mit der Technik abgesprochen werden. Bei A4-Produkten üblich: 5 mm Kopfbeschnitt, mindestens 3 bis 4 mm Seitenbeschnitt und 8 bis 10 mm Greiffalz (Greiffalz nur bei Sammelheftung).

Bei klebegebundenen Objekten wird zusätzlich ein Fräsrand von 3 mm benötigt.

Bei einer Klebebindung müssen eingeschlagene Seiten (Innenblätter) von Beiheftern mindestens 8 mm Abstand zum Fräsrand haben.

Bei mehrseitigen Beiheftern für eine Sammelheftung ist eine Bundverringerng zu berücksichtigen, um Anschnitte zu vermeiden.

#### Beihefter mit Beikleber

Der Abstand des Beiklebers vom Bund muss mindestens 30 mm, der Abstand zur Beschnittkante mindestens 20 mm betragen.

Der Beikleber muss fest mit einem durchgängigen Klebestreifen mit dem Beihefter verbunden sein.

Bei Fremdbeiheftern mit außergewöhnlichen Beiklebern, insbesondere mit Warenproben, ist eine maschinelle Verarbeitung ohne Rücksprache durch uns nicht möglich.

Ein Probelauf mit ausreichend Mustern mit Originalbeiheftern ist auf jeden Fall erforderlich, um Aussagen über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlerquote und Verpackungsart der Beihefter machen zu können.

#### Allgemeine Angaben

Bei einem rückendrahtgehefteten Objekt ist der Beihefter grundsätzlich nur als Mittelbeihefter möglich. Eine eventuelle Belegung mit weiteren Beiheftern im Produktionsweg mit „falscher Mitte“ ist in Absprache mit uns abzuklären.

Bei klebegebundenen Objekten ist die Belegung mit Beiheftern/Beiklebern nur zwischen zwei Bogenteilen möglich. Die Anzahl hängt von der Bogenstruktur ab und sollte im Zweifelsfall mit uns abgesprochen werden.



## Fremdprodukte in Zeitschriften

## Richtlinien Beikleber (Postkarte, CD, Booklet)

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Richtlinien für Fremdbeikleber zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiter zu leiten:

### Angaben zum Produkt

#### Format

Das Mindestformat beträgt 85 x 60 mm.

Das Maximalformat beträgt 195 x 195 mm.

#### Einzelblätter

Für Werbepostkarten ist ein Gewicht von mindestens 170 g/m<sup>2</sup> zu verwenden.

Alle übrigen Einzelblätter sollten ein Flächengewicht von 135 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

#### Mehrseitig

Mehrseitige Beikleber müssen so beschaffen sein, dass die Seite, die zum Bund des Trägerproduktes zu liegen kommt, geschlossen ist.

#### Gewichte

Das Gewicht des Beiklebers oder der Warenprobe sollte 25 g je Einzel exemplar nicht überschreiten.

Das Einzelgewicht des Beiklebers ist abhängig von der Beschaffenheit des Trägerproduktes.

### Angaben zur Verarbeitung

#### Abstände

Der Abstand eines Beiklebers bzw. einer Warenprobe zum Bund des Trägerproduktes beträgt mindestens 30 mm.

An den Beschnitt rändern muss jeweils ein Abstand von 20 bis 30 mm berücksichtigt werden.

#### Hinweise für das Layout

Klebetoleranzen von  $\pm 10$  mm und eine Parallelitätsabweichung von  $\pm 5$  Grad sind zu berücksichtigen.

#### Allgemeine Angaben

Eine maschinelle Verarbeitung (bei Kopfanlage) ist nur auf der ersten Seite eines Druckbogens möglich.

Beikleber bzw. Warenproben können bei Kopfanlage nur im vorderen Teil und auf einer rechten Seite bzw. bei Fußanlage in einem hinteren Teil auf einer linken Seite angebracht werden. Rückfrage ist erforderlich.

Beikleber, die von quadratischen oder rechteckigen Formaten abweichen, gefüllte Kuverts und alle Arten von Warenproben bedürfen grundsätzlich eines Probelaufs, um Aussagen über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlerquote und Verpackungsart der Beilagen machen zu können.



## Anlieferungsrichtlinien

### Fremdprodukte in Zeitschriften

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Anlieferungsanforderungen für Fremdbeihafter, -beilagen und -beikleber zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiter zu leiten:

#### Anlieferungszustand Fremdbeilagen und Beihefter

Die Fremdbeilagen und Beihefter müssen in Art und Form so beschaffen sein, dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung entfällt.

Durch zu frische Druckfarbe oder durch elektrostatische Aufladung sowie durch Stanzung bzw. Perforation zusammengeklebte Produkte sind nicht zu verarbeiten; das gleiche gilt für feucht gewordene Fremdbeilagen und Beihefter.

Fremdbeilagen und Beihefter mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, mit Quetschfalten oder mit verlagertem Rücken müssen aussortiert werden und führen zu einer Auflagenminderung der beizufügenden Produkte. Es entstehen unter anderem auch Mehrkosten.

Kleinprospekte (z. B. Booklets, Warenproben usw.) dürfen innerhalb der Lage nicht kreuzgelegt sein.

Eine Banderolierung mit Papierstreifen oder Gummiband ist zu vermeiden.

#### Anlieferungszustand Beikleber und Warenproben

Beikleber und Warenproben dürfen nicht aneinanderhaften.

Sie sind ohne Gummiband oder Banderole zu stapeln bzw. zu verpacken.

#### Palettierung

Die Palettenverpackung muss Verschieben oder Verrutschen des Inhalts ausschließen.

Sie muss so beschaffen sein, dass keine Feuchtigkeit von außen eindringen kann; um die Lagen auch von unten vor Schmutz und Feuchtigkeit zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Gestretchte Paletten müssen unbedingt mit einem Ecken-/Kantenschutz versehen sein.

Die Palettierung der Beiprodukte muss auf Europalette sortenrein erfolgen; sollte eine Umsortierung anfallen, müssen die Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

Mindestens an zwei Seiten ist eine Palettenfahne anzubringen.

Die Palettenfahne sollte folgende Angaben enthalten:

- zu belegendes Objekt
- Ausgabennummer
- Beilagen-, Beihefter- bzw. Beiklebertitel
- Anzahl der Exemplare auf Palette
- Gesamtanzahl und Anzahl der Paletten
- Palettengewicht
- Absender und Empfänger
- Raum für Vermerke



## Anlieferungsanforderungen

### Fremdprodukte in Zeitschriften

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Anlieferungsanforderungen für Fremdbeihafter, -beilagen und -beikleber zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiter zu leiten:

#### Begleitpapiere

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Jede Lieferung muss einen Lieferschein mit folgenden Angaben erhalten

- Absender mit Telefonnummer und Empfänger
- Auftraggeber der Beilage/des Beihefters
- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Titel der angelieferten Beilage, des Beihefters bzw. Beiklebers
- Codenummer bzw. Coderung falls vorhanden
- Gesamtmenge der Lieferung
- Anzahl und Gewicht der Paletten
- Stückzahl der Beilagen/Beihefter je Palette

#### Anlieferung

Die Anlieferung sollte frühestens 2 Wochen und spätestens 2 Werktage vor planmäßigem Weiterverarbeitungsbeginn erfolgen (oder nach Absprache).

Beilagen, deren Anlieferung vor den 2 Wochen erfolgt, müssen von uns kostenpflichtig eingelagert werden.

Bei der Anlieferung sind grundsätzlich unsere Anlieferungshinweise in Bezug auf Lieferscheinangaben, Anlieferungsort und -zeiten zu beachten und ggf. auch an Lieferanten weiter zu geben.

#### Warennahmezeiten

Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr